



Landkreis
Holzminden

Der Landrat

Landkreis Holzminden Postfach 1353 37593 Holzminden

Gesundheitswesen

Dr. Ursula Schaper

Tel 05531 707- 360 / Fax -

gesundheitsamt
@landkreis-holzminden.de

Geschäftsstelle:
Böntalstr. 32
37603 Holzminden

Mein Zeichen: 5.53

13.03.2020

Allgemeinverfügung des Landkreises Holzminden

Untersagung des Betriebs sämtlicher Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kindertagespflege im Landkreis Holzminden

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Der Betrieb sämtlicher Kindertageseinrichtungen, Kinderhorte und der nach § 43 Absatz 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erlaubnispflichtigen Einrichtungen der Kindertagespflege im Landkreis Holzminden wird bis zum 18.04.2020 (einschließlich) untersagt

Ausgenommen von dieser Untersagung ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen. Die Notbetreuung ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, deren Erziehungsberechtigte in kritischen Infrastrukturen tätig sind und die notwendige Kinderbetreuung nicht auf andere Weise ermöglichen können. Hierzu gehören insbesondere folgende Berufsgruppen:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr,
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Bankverbindungen:

Braunschweigische Landesspar-
kasse

IBAN
DE68 2505 0000 0027 8150 75
BIC NOLADE2HXXX

VR Bank in Südniedersachsen e.G Sparkasse Weserbergland

IBAN
DE56 2606 2433 0008 1089 43
BIC GENODEF1DRA

IBAN
DE80 2545 0110 0026 0137 22
BIC NOLADE21SWB

www.landkreis-holzminden.de

Tel / Fax 05531 707-0 / -336
Mo - Do 8:00 – 15:00 Uhr
Fr 8:00 – 12:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Ausgenommen von dieser Untersagung ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen (etwa drohende Kündigung, erheblicher Verdienstaustausfall).

Begründung:

Das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland gibt es mittlerweile eine Reihe von Fällen. Die Erkrankung COVID-19 verläuft in den meisten Fällen als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nicht zu unterscheiden.

Erkenntnisse aus anderen Ländern belegen die sehr hohe Dynamik des Infektionsgeschehens. Das Ziel, die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu verlangsamen, wird weiterhin verfolgt. Mit der „Containment-Strategie“ soll die Ausbreitungsdynamik der mit weitreichenden Folgen verbundenen Krankheit begrenzt und verlangsamt werden.

Nach fachlicher Einschätzung ist damit zu rechnen, dass kurzfristig eine neue Eskalationsstufe der Pandemie eintreten wird. Es wird dann nicht mehr ausreichen bzw. möglich sein, die Ansteckungen zurückzuverfolgen und alle betroffenen Personen unter Quarantäne zu nehmen. Die Ansteckungsketten müssen somit kurzfristig noch effektiver unterbrochen werden.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind nach fachlicher Risikobewertung insbesondere auch zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems zwingend erforderlich und in diesem Stadium noch erfolgversprechend möglich.

Ziel ist es, die Gesundheit und das Leben der Menschen im Landkreis Holzminden zu schützen.

Insbesondere in den hier betroffenen Einrichtungen besteht eine große Gefahr der unbemerkten Übertragung der Krankheit.

Die Anordnung tritt am auf die Bekanntgabe folgenden Tag in Kraft.

Diese Anordnung ist gemäß § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG sofort vollziehbar; ein dagegen gerichtetes Rechtsmittel entfaltet keine aufschiebende Wirkung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

im Auftrag
gez. *Stecker*